

Auch nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 26.09.2007 **boykottieren die Pflegeeltern nun seit einem viertel Jahr weiterhin den Umgang** mit Christofer.

Der Beauftragte der Kommunalaufsicht, Herr Gramtke, versuchte über Dritte eine Veröffentlichung des BGH-Beschlusses zu verhindern und Druck auf uns auszuüben. Uns wurde berichtet, dass er darauf hinwies, so wörtlich, „**dass der BGH ein Hintertürchen offen gelassen habe**: Es geht nämlich letztlich immer in erster Linie um das Wohlergehen des Kindes und das könne nur durch ein Gutachten festgestellt werden.“

Dem Vormund gelang es, Christofer ein Handy zu überreichen. Während Kazim mit seinem Sohn telefonierte, gingen wir zum Haus der Pflegeeltern. Wir konnten ca. 10 Minuten mit Christofer an der Grundstücksgrenze sprechen. Kazim konnte Christofer in die Arme nehmen.

Ein befreundetstes Paar der Pflegeeltern verhinderte, dass Kazim ungestört mit Christofer sprechen konnte. Nachdem der fremde Mann das dritte Mal vergebens Christofer aufforderte zu sagen, dass er nicht mit Kazim mitgehen möchte und immer aggressiver wurde, verabschiedeten wir uns von Christofer. Wir erklärten Christofer, dass wir nicht möchten, dass sich die Erwachsenen vor ihm streiten.

Christofer fiel der Abschied sichtlich schwer. Er hatte Tränen in den Augen. Für Kazim war die Situation sehr schwer zu ertragen. Er fragt sich, wie viel Leid die Pflegeeltern seinem Sohn und ihm noch antun dürfen. Er hofft, dass er Christofer stärken konnte und dieser durchhält. In der Nähe des Hauses der Pflegeeltern hielt sich Polizei auf.

Wir befürchten, dass man uns zumuten wird, die bereits beim AG Wittenberg neu gestellten Anträge zum Umgangs- und Sorgerecht wieder bis zum EGMR zu bestreiten. Offenbar sind die Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt nicht bereit eine Korrektur ihres jahrelangen Fehlverhaltens vorzunehmen.

Noch so einen Verhandlungsmarathon ist Kazim und seinem Sohn nicht zuzumuten. Wir hoffen, dass der BGH-Beschluss nicht wieder ignoriert wird und zur Makulatur verkommt, wie es in der Vergangenheit mit EGMR- und Bundesverfassungsgerichtsbeschlüssen passiert ist.

Kazim glaubt, dass das Landesverwaltungsamt von Sachsen-Anhalt weiterhin alle Möglichkeiten nutzen wird, um die vom BGH geforderte Familienzusammenführung zu verhindern. Unsere Rechtsanwältin Azime Zeycan hat sich beim Präsidenten des Landesverwaltungsamtes über das Verhalten des Beauftragten der Kommunalaufsicht, Herrn Gramtke, beschwert.

27.06.2007